

Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.09.2024

Gewaltprävention an Leverkusener Schulen

Wie der Polizeipräsident, Herr Johannes Herrmanns, am 26.08.2024 in der Ratssitzung berichtete, sind Sportangebote für Kinder und Jugendliche eine „wesentliche, aber einfache“ Gewaltprävention. Dies ergebe seine langjährige Polizeierfahrung und sei jedenfalls für Politik und Gesellschaft von überragender Bedeutung. Da die Straftaten von Kindern und Jugendlichen an Schulen in NRW in den vergangenen Jahren anstiegen, möchten wir gerne mehr über die Gewaltpräventionen an Leverkusener Schulen erfahren.

Wir bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Gibt es bereits gezielte Sportangebote, auch durch AGs im Nachmittagsbereich, für Kinder und Jugendliche, welche zur Gewaltprävention eingerichtet worden sind? Wie werden diese unterstützt?
2.
Gibt es Schulen im Stadtgebiet, an denen in den letzten Jahren besonders viele Gewalt- bzw. Straftaten ausgeübt worden sind? Lässt sich ggf. eine Verbindung zu den Sportangeboten in dem Ortsteil feststellen?
3.
In der Regel sind es die Schulsozialarbeiter*innen, die für die Gewaltprävention tätig werden. Gibt es für diese Arbeitskräfte Weiterbildungen, um die Aktualität des Themas zu gewährleisten?
4.
Welche Straftaten werden von Kindern und Jugendlichen an Leverkusener Schulen am meisten begangen? Bitte nach Art und Anzahl ausführen. Und wie wird mit diesen umgegangen?

Stellungnahme:

Sofern an Schulen Gewaltereignisse stattfinden, wird das Schulamt als Schulaufsicht grundsätzlich umgehend eingebunden. Es folgt eine Beratung und es werden gemeinsame, den jeweiligen Fall betreffende, Maßnahmen besprochen. Darunter fallen u.a. Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, eine Einbindung des Jugendamtes, des schulpsychologischen Dienstes, der Polizei und ggf. auch eine Meldung beim Krisenteam der Bezirksregierung. Die Entscheidungen sind selbstverständlich individuell je nach Lage zu entscheiden. Die Eltern sind immer mit einzubinden. Im Grundschulbereich handelt es sich bisher um Einzelfälle. Eine Zunahme der Beratung ist zu verzeichnen.

In den Förderschulen und zum Teil auch in den Hauptschulen kommen auf Grund des besonderen Bedingungsfeldes spezifische Fragestellungen hinzu, für die die Schulen sowohl externe Beratungsangebote (bspw. die Autismus-Fallberatung der Bezirksregierung), wie auch schulintern spezifische Qualifizierungsmaßnahmen (Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Traumata, Umgang mit psychischen

Störungen im Schulalltag, etc.) genutzt und durchlaufen haben. Ebenso ist im Bereich der Förder- und Hauptschulen die Kooperation mit dem Jugendamt besonders eng.

Seitens des Landes und der Bezirksregierung werden für Lehrkräfte und Schulleitungen zahlreiche Informationen und Fortbildungen zu folgenden Themen angeboten:

- Notfallordner, Krisenpräventionshandbuch und Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt
- Angebote der Schulpsychologie und des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Nordrhein-Westfalen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz.
Von allgemeinen Informationen zu konkreten Angeboten:
Gefährdungsbeurteilung,
Umsetzung von Maßnahmen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Polizei in der Prävention.
Grundlagen, wie der gem. RdErl. „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“
- Cybermobbing & Co – Gewalt im Netz
Definition – Prävention – Intervention
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Schulrecht: Ordnungsmaßnahmen
- Schulinterne Maßnahmen in eigener Verantwortung: Elternabende, Sozialkompetenztraining, Mut tut gut, Faustlos, Schule gegen Rassismus, etc.
- RBN: Medienscouts, Fachtag „Digitale Medien 2024“

Zu 1.:

Die AGs werden durch externe Träger durchgeführt, sodass hierzu keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu 2.:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Diese müssten direkt bei der Polizei erfragt werden.

Zu 3.:

Der Bereich der Schulsozialarbeit ist im April 2024 von Abteilung 512 - Erziehungshilfen zur Abteilung 514 – Jugendförderung/Jugendsozialarbeit gewechselt.

Das Sachgebiet wurde neu strukturiert und befindet sich aktuell im Auf- und Ausbau.

Die Gymnasien, sowie die Sekundarschule wurden erst vor kurzem mit Schulsozialarbeiter*innen besetzt. An diesen Schulen befindet sich die

Schulsozialarbeit aktuell im Aufbau und es findet derzeit eine Aufgabensondierung statt. Geplant sind neben Beratung- und Unterstützung auch pädagogische Gruppenangebote, auch im Bereich der Gewaltprävention. Auch an den Grundschulen sind einige Schulsozialarbeits- Stellen neu besetzt worden und befinden sich aktuell im Aufbau. .

An den schon länger besetzten Leverkusener Schulen finden bereits AG-Angebote, auch im Rahmen von Gewaltprävention, statt. Dies geschieht immer in Absprache mit Schulleitung und Schulsozialarbeit, damit an den Schulen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden.

Den städtischen Schulsozialarbeiter*innen steht pro Kopf ein Fortbildungsbudget zu. Hier können Fortbildungen, auch im Bereich der Gewaltprävention, besucht werden. Weiterbildungen im Bereich der Gewaltprävention sind sehr kostspielig und können meist nicht durch das Fortbildungsbudget finanziert werden.

Nach der Neustrukturierung erfolgt eine Abfrage innerhalb der Schulsozialarbeiter*innen-Teams, welche Fort- und/ oder Weiterbildung bereits absolviert wurden und durch wen ein Interesse an einer schulübergreifenden Projektunterstützung besteht. So kann innerhalb der städtischen Schulsozialarbeit bedarfs- und ressourcenorientiert unterstützt und neue Angebote geschaffen werden.

Zu 4.:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Diese müssten direkt bei der Polizei erfragt werden.

Schulamt in Verbindung mit Kinder und Jugend

07.10.2024